

MARKT HÖSBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

BIRKES

ÄNDERUNG VOM 08.01.1990



M 1 : 1000

FESTSETZUNGEN

Sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches treten mit der gem. § 12 BauGB erfolgten Bekanntmachung dieses Planes außer Kraft.



Grenze des Geltungsbereiches

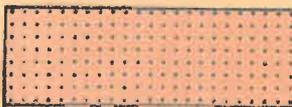
II



2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, Wandhöhe bis 6,50 m über Gelände, Satteldach Dachneigung 38°-42°.



Baugrenze



Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten -

Aufgestellt:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 8.1.1990

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.01.1990 wurde mit der Begründung gem. § 3(2)BauGB in der Zeit vom 22.06.1990 bis 23.07.1990 öffentlich ausgelegt.



Markt Hösbach

Robert Flain

Bürgermeister

Hösbach, 27. NOV. 1990

Der Markt hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 06.09.1990 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 08.01.1990 als Satzung beschlossen.



Markt Hösbach

Robert Flain

Bürgermeister

Hösbach, 27. NOV. 1990

Anzeige -
Genehmigungsvermerk:

Az.: III/11-610-Nr. 130
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wird nicht geltend
gemacht.

Aschaffenburg, den 10.12.90
LANDRATSAMT

[Handwritten signature]



Die Genehmigung/Anzeige der Bebauungsplanänderung wurde am gem. § 12 BauGB bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hösbach,

Bürgermeister